

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht über die im Jahr 2014 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vorbemerkung</b> .....	2
<b>II. Erläuterungen zum Bericht und zur Statistik</b> .....	3
1. Gegenstand des Berichts .....	3
2. Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Beschwerdestellen (Meldewege).....	3
3. Datenbasis der Statistik .....	4
<b>III. Statistik 2014</b> .....	4
1. Gesamtzahl der beim BKA eingegangenen und weitergeleiteten Hinweise.....	4
2. Inländische Inhalte (URL).....	6
a) Verfügbarkeitszeitraum inländischer URL.....	6
b) Durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL) .....	7
3. Ausländische Inhalte (URL).....	9
4. Medium der bearbeiteten und weitergeleiteten Inhalte (URL).....	11
5. Hinweisquellen des BKA .....	12
6. Hinweisquellen der Hotlines .....	13
7. Verteilung der ausländischen URL nach Staaten .....	13
8. Bewertung .....	14
a) Bewertung der statistischen Erhebungen.....	14
b) Bewertung der Kooperation .....	15

## I. Vorbemerkung

Kinderpornografie ist die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und die Dokumentation schwerer Straftaten. Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften sind deshalb nach § 184b des Strafgesetzbuchs (StGB) mit Strafe bedroht.

Das World Wide Web (WWW) spielt bei der Verbreitung solcher Missbrauchsdarstellungen eine besondere Rolle, weil die darüber angebotenen Inhalte weltweit für eine unbestimmte Vielzahl von Nutzern verfügbar sind.

Diese Form der digitalen Verbreitung muss deshalb im Interesse eines wirksamen Opferschutzes konsequent bekämpft werden. Jeder Klick, der den Internetnutzer auf eine kinderpornografische Darstellung führt, verletzt erneut die Rechte des oder der vom Missbrauch Betroffenen.

Aus diesem Grund setzt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 2011 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8001) neben der konsequenten Strafverfolgung bei der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet auf das Löschen dieser Inhalte. Eine enge Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Aus diesem Grund besteht eine enge Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net, der Hotline des eco-Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco Hotline), der Hotline der Freiwilligen Selbstkontrolle der Internetwirtschaft (FSM-Hotline), im Weiteren als „Beschwerdestellen“ bezeichnet, und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die Beschwerdestellen sind Mitglieder der International Association of Internet Hotlines (INHOPE) und nutzen dieses Netzwerk um eine schnelle Löschung von kinderpornografischen Inhalten zu erreichen.

Grundlage für die Zusammenarbeit von BKA, Beschwerdestellen und BPjM ist eine Kooperationsvereinbarung, in der die Verfahrensweise bei deutschen und ausländischen Fällen und die Grundlagen für eine einheitliche statistische Auswertung festgehalten sind. Bei ausländischen Fällen gilt das Prinzip, dass Löschbemühungen jeweils parallel sowohl auf polizeilichem Wege als auch auf Ebene des INHOPE-Netzwerkes ergriffen werden. INHOPE ist der Dachverband von Internet-Beschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte im Internet entgegennehmen.

Eine Evaluierung der Löschbemühungen erfolgt seit dem Jahr 2010. Mit Erlass vom 19. Februar 2010 bat das Bundesministerium des Innern das BKA um Benachrichtigung der Staaten, in welchen kinderpornografische Inhalte physikalisch vorgehalten werden, verbunden mit der nachdrücklichen Bitte um schnelle Löschung der Inhalte und um entsprechende Rückmeldung nach Löschung an das BKA. Des Weiteren bat das Bundesministerium des Innern, zu diesem Vorgehen und dessen Wirksamkeit Erkenntnisse über erkannte und gemeldete kinderpornografische Inhalte zu sammeln.

Seit Januar 2010 erhebt das BKA statistisch die ins Ausland übersandten Hinweise auf kinderpornografische URL<sup>1</sup> und deren Verfügbarkeitsdauer bis zur Löschung. Seit Beginn der Evaluation bis einschließlich Dezember 2014 wurden durch das BKA zu insgesamt 14 917 URL kinderpornografischen Inhalts Mitteilungen ins Ausland versandt.

Anzahl der vom BKA jährlich ins Ausland weitergeleiteten URL:

- 2010: 1 857 URL
- 2011: 3 828 URL
- 2012: 4 127 URL
- 2013: 3 504 URL
- 2014: 1 601 URL

In der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 2011 im Zusammenhang mit der Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8001) wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag jährlich, beginnend ab dem Jahr 2013, für das Vorjahr die Ergebnisse der Löschbemühungen zu übermitteln. Dieser Bitte kommt die Bundesregierung hiermit nach.

---

<sup>1</sup> Uniform Resource Locator: Ein Adressschema zur Identifikation und Lokalisation von Internetinhalten.

## II. Erläuterungen zum Bericht und zur Statistik

### 1. Gegenstand des Berichts

Gegenstand dieses Berichts ist die Evaluation von Maßnahmen, die auf die Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b StGB abzielen, und die hierzu vom BKA getätigten statistischen Erhebungen der Erfolgskontrolle. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen BKA und Beschwerdestellen, sind die BKA-Zahlen grundsätzlich auch auf die Arbeit der Beschwerdestellen übertragbar.

Die Basis der statistischen Erhebungen bildet die Anzahl der jährlich beim BKA eingegangenen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte. Diese enthalten auch die Erhebungen der Beschwerdestellen, da sich Beschwerdestellen und BKA im Hinblick auf im Ausland gehosteten (d. h. physikalisch abgelegten) Seiten umfassend gegenseitig informieren. Abgeleitete Maßzahlen sind:

- das Bearbeitungsaufkommen pro Monat,
- das Aufkommen unterteilt nach Serverstandorten im In- und Ausland,
- die Anzahl der kinderpornografischen Inhalte, die nach einer Woche und nach vier Wochen gelöscht werden konnten, und
- die Herkunft des Ersthinweises.

### 2. Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und den Beschwerdestellen (Meldewege)

Telemedienangebote mit kinderpornografischem Inhalt im WWW werden in der Regel von Dritten an Polizeidienststellen oder an Beschwerdestellen gemeldet. Zusätzliche Hinweise entstehen aus der Ermittlungsarbeit der Polizei.

Die Beschwerdestellen geben die bei ihnen eingegangenen Meldungen unverzüglich an das BKA weiter, unabhängig davon, ob der Standort des Servers, auf dem diese Inhalte gehostet werden, im In- oder Ausland liegt. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die im Jahr 2007 geschlossene und im Jahr 2011 erneuerte Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen, dem BKA und der BPjM. Darin werden Grundlagen der Zusammenarbeit und die Meldewege für bei den Beteiligten bekannt werdenden Hinweise auf Missbrauchsdarstellungen im WWW festgelegt, um die Löschbemühungen weiter zu verbessern.

Um die Löschung der kinderpornografischen Inhalte einzuleiten, muss in der Regel der Internet-Provider informiert werden, bei dem die Daten physikalisch gespeichert sind. Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass diese Information grundsätzlich sowohl auf dem polizeilichen Weg als auch über Beschwerdestellen erfolgt. Soweit es sich um im Ausland gehostete Inhalte handelt, leiten die Beschwerdestellen zeitgleich mit der Meldung an das BKA diesbezügliche Hinweise an die zuständige INHOPE-Partnerstelle weiter. Insbesondere in den Fällen, in denen es keine INHOPE-Partner-Beschwerdestelle gibt, können die (deutschen) Beschwerdestellen den Hostprovider auch direkt kontaktieren.

Sofern es sich um Inhalte handelt, die in Deutschland gehostet werden, werden durch das BKA auch die für die Strafverfolgung in Deutschland erforderlichen Schritte eingeleitet. Im Ausland muss die Strafverfolgung durch die zuständigen ausländischen Behörden veranlasst werden. Zu deren Information erfolgt eine Mitteilung des BKA über das INTERPOL-Netzwerk.

Bei in Deutschland gehosteten Inhalten erfolgt in der Regel keine parallele Bearbeitung, um die erforderlichen Strafverfolgungsmaßnahmen nicht zu gefährden. Ausnahme bilden Inhalte, die an die eco-Hotline gemeldet werden. Aber auch die Meldung der eco-Hotline an die Provider erfolgt in Abstimmung mit dem BKA zeitverzögert, um zunächst den Strafverfolgungsinteressen nachzukommen. Hierdurch werden Abweichungen zwischen der statistischen Aufarbeitung des Bearbeitungsaufkommens von Beschwerdestellen und BKA verursacht. Die bisherige Erfahrung hat insgesamt jedoch gezeigt, dass die Löschung durch das BKA in der Regel unverzüglich veranlasst werden kann.

Durch die parallel erfolgende Meldung kinderpornografischer Inhalte (Polizei-Weg/ INHOPE-Netzwerk) werden Hostprovider im Ausland unmittelbar in die Pflicht genommen zu handeln, zudem werden eventuelle Verzögerungen auf einem der beiden Meldewege kompensiert. Im Ausland gehostete Inhalte, die nicht gelöscht werden können, werden seitens des BKA zwecks Durchführung eines Indizierungsverfahrens (= Auf-

nahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien) der BPjM benannt. Nach erfolgter Indizierung werden die betreffenden Internetadressen (URL) in das sogenannte BPjM-Modul eingearbeitet.

Das BPjM-Modul ist eine von der BPjM aufbereitete Datei zur Filterung der im Ausland gehosteten und als jugendgefährdend eingestuften Telemedienangebote, die sich in geeignete Filterprogramme als ein Filtermodul (Blacklist) integrieren lässt. Überall dort, wo ein Filterprogramm mit integriertem BPjM-Modul verwendet wird, sind die betreffenden Inhalte nicht mehr abrufbar. Darüber hinaus haben sich die bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) angeschlossenen Suchmaschinenanbieter verpflichtet, die im BPjM-Modul aufgelisteten URL im deutschen Suchdienst nicht anzuzeigen (Selbstkontrolle der Suchmaschinenanbieter).

Am 19. Juli 2014 unterrichtete die BPjM das BKA darüber, dass die im BPjM-Modul enthaltenen URLs im Klartext auf einer Internetplattform veröffentlicht wurden. Die veröffentlichten URLs enthielten auch solche, die das BKA der BPjM zum Zwecke der Indizierung mitgeteilt hatte. Diese URLs führten zu strafrelevanten Inhalten nach den §§ 184b und c StGB. Da die Plattform, über die die Veröffentlichung erfolgte, für Registrierungen einen Anonymisierungsdienst nutzte, konnte kein Verantwortlicher festgestellt werden. Um das Risiko einer weiteren Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten auszuschließen, wurden zwischen Juli 2014 und März 2015 durch das BKA keine kinderpornografischen URLs mehr zur Indizierung an die BPjM gemeldet.

### **3. Datenbasis der Statistik**

Die Grundlage der Statistik in Kapitel III bildet die Zahl der bekannt gewordenen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte im WWW. Die Beteiligten haben sich entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/8001) auf eine einheitliche Erfassungssystematik der eingehenden Hinweise und Methoden zum Zusammenführen der erforderlichen Daten beim BKA verständigt. Deren wesentliche Bestandteile sind:

- Die statistische Erfassung bezieht sich ausschließlich auf Hinweise kinderpornografischer Natur im Sinne des § 184b StGB. Im Kreis der Kooperationspartner trifft das BKA die Entscheidung darüber, ob ein Hinweis als „kinderpornografisch“ einzuordnen und in den Datenbestand aufzunehmen ist.
- Die Zählseinheiten der Statistik sind Adressen im WWW (URL) in der größtmöglichen Einheit (Container-Prinzip). Das Container-Prinzip besagt, dass bei Webseiten, die zum Beispiel verschiedene kinderpornografische Bilder aufweisen, grundsätzlich nur die URL der Container-Seite und nicht die URL jedes einzelnen damit verlinkten Bildes gezählt wird. Die Bild-URL werden nur dann zusätzlich erfasst, wenn diese woanders gehostet werden als die Container-URL (zum Beispiel in einem anderen Land).
- Für die Entscheidung, ob es sich um eine im In- oder Ausland gehostete URL handelt, ist der Standort des Servers maßgebend, auf dem die missbrauchsdarstellenden Inhalte physikalisch abgelegt sind. Der Bezug zu Deutschland kann aber auch hergestellt sein, wenn zum Beispiel der Content-Provider, der Host-Provider oder der IP-Block-Anbieter in Deutschland ansässig und damit eine Kontaktaufnahme in Deutschland möglich ist.

## **III. Statistik 2014**

### **1. Gesamtzahl der beim BKA eingegangenen und weitergeleiteten Hinweise**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2 919 Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten im BKA statistisch erfasst. Im Vergleichszeitraum lag bei den Beschwerdestellen die Gesamtzahl aller erfassten Hinweise bei 3 069.

Die Differenz von 150 gegenüber der Zahl des BKA liegt unter anderem darin begründet, dass Fälle, die durch die Hotlines an das BKA weitergeleitet wurden, bereits vor der Sichtung durch das BKA nicht mehr abrufbar waren und somit eine statistische Erfassung beim BKA aus arbeitsökonomischen Gründen nicht mehr erfolgte. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der guten Vernetzung des INHOPE-Verbandes und der erfolgreichen Arbeit der Partnerbeschwerdestellen, die Löschung der URL in einigen Ländern ebenfalls sehr zeitnah umgesetzt wird.

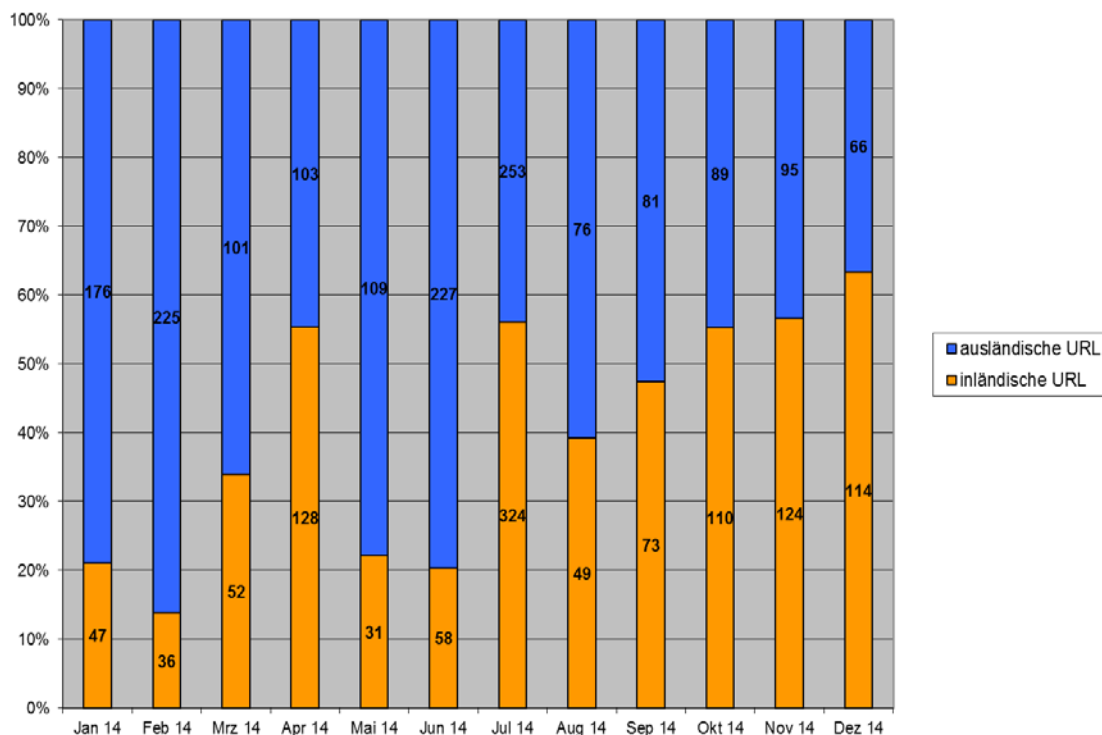
Bezogen auf die Gesamtzahl des BKA konnten insgesamt 172 Hinweise aus folgenden Gründen nicht mit einer Löschaufforderung weitergeleitet werden:

- In einem Fall handelte es sich um eine URL, deren Standort über das TOR-Netzwerk<sup>2</sup> verborgen war. Eine Unterrichtung eines ausländischen Kooperationspartners bzw. eines inländischen Serviceproviders war nicht möglich, da zu diesen URL eine Ermittlung des physikalischen Serverstandortes nicht möglich ist.
- In 171 Fällen von im Ausland gehosteten URL konnten diese aus rechtlichen Gründen nicht an einen ausländischen Kooperationspartner weitergeleitet werden.<sup>3</sup>

Den weiteren statistischen Auswertungen liegen somit 2 747 weitergeleitete Hinweise zu kinderpornografischen Inhalten zugrunde. Von dieser Zahl wurden die Inhalte in 1 601 Fällen (58 Prozent) im Ausland und in 1 146 Fällen (42 Prozent) im Inland gehostet.

Abbildung 1

**Verhältnis der vom BKA weitergeleiteten in- und ausländischen URL im Jahr 2014 im Monatsvergleich**



<sup>2</sup> The Onion Routing (TOR) ist ein Netzwerk unter anderem zur Anonymisierung von Verbindungsdaten. Mit TOR kommunizieren die beiden Kommunikationspartner nicht unmittelbar miteinander. Stattdessen erfolgt deren Kommunikation über mindestens drei verschiedene Zwischenstationen, wovon jede Station nur Kenntnis über den unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger in der Kommunikationskette hat. Mit dieser Technik werden die zur Identifikation der Kommunikationspartner benötigten Daten wirksam verborgen.

<sup>3</sup> Staaten mit Kooperationsbeschränkungen sind Staaten, mit denen der polizeiliche Informationsaustausch aufgrund bestimmter rechtlicher Besonderheiten nur eingeschränkt erfolgen kann. Hier handelt es sich in der Regel um Staaten, in denen für Sexualdelikte die Todesstrafe verhängt wird.

## 2. Inländische Inhalte (URL)

### a) Verfügbarkeitszeitraum inländischer URL

Die Löschung der im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalte gelingt in der Regel schneller als die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte, da die Anzahl der Verfahrensschritte geringer ist. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieses Berichts wurden daher – über die Vorgaben der in der Vorbemerkung genannten Entschließung des Deutschen Bundestages hinaus – für in Deutschland gehostete Angebote die Löschergebnisse zwei Tage nach Eingang der Meldung beim BKA erhoben und nachfolgend dargestellt. So wurden 77 Prozent (879) aller Inhalte in Deutschland spätestens nach zwei Tagen gelöscht. Nach einer Woche sind 96 Prozent (1 105) aller Inhalte gelöscht. Nach spätestens zwei Wochen sind die Inhalte zu 100 Prozent gelöscht. Dabei liegt die nachfolgend noch statistisch aufbereitete durchschnittliche Bearbeitungszeit bei 1,88 Tagen.

Eine Ursache für die nach einer Woche noch verbliebenen Inhalte (4 Prozent) waren auch im Jahr 2014 nach wie vor technische und organisatorische Probleme einzelner Internet-Provider bei der Umsetzung der Löschung. In Einzelfällen wurde die Löschung aus Gründen der Strafverfolgung erst später als nach sieben Tagen durchgeführt.

Abbildung 2

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren inländischen Inhalten (URL) im Jahr 2014  
zwei Tage nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**

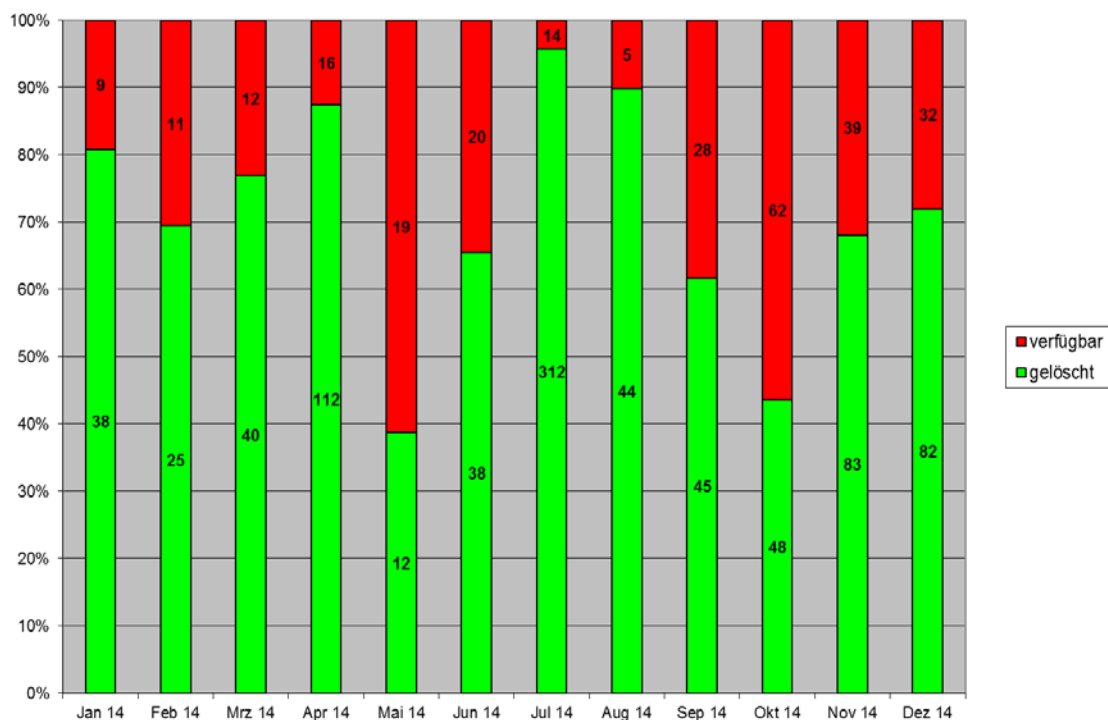
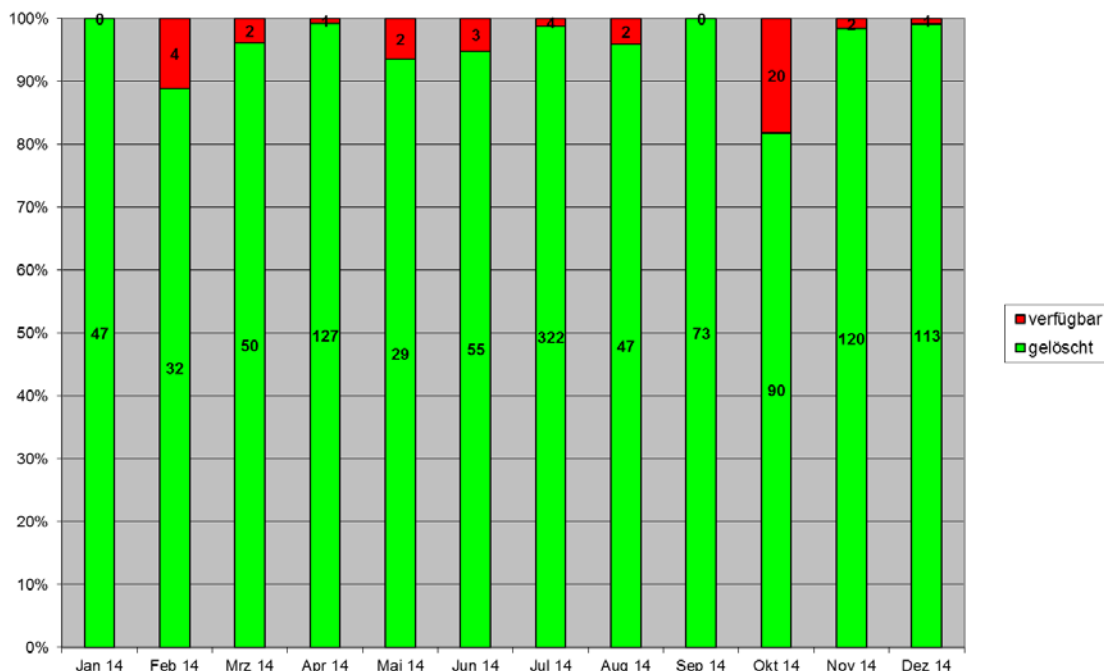


Abbildung 3

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren inländischen Inhalten (URL) im Jahr 2014 eine Woche nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**



**b) Durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL)**

Im Jahr 2014 haben sich die Bearbeitungszeiten bei BKA und Beschwerdestellen im Vergleich zum Vorjahr leicht verlängert.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für inländische Inhalte (URL) ab Eingang des Hinweises im BKA bis zur Löschung durch den Internet-Provider betrug im Jahr 2014 ca. 1,88 Tage (2013: ca. 1,12 Tage). Davon entfallen für die Prüfung, Bewertung und Weiterleitung ca. 0,16 Tage auf das BKA (2013: ca. 0,08 Tage) und ca. 1,72 Tage auf die Provider und deren Arbeitsschritte (2013: ca. 1,03 Tage).

Bei den Beschwerdestellen konnte – im Vergleich zum Vorjahr – im Jahr 2014 eine geringfügig verzögerte Weiterleitung an das BKA festgestellt werden. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit inländischer URLs bis zur Weiterleitung an das BKA noch 13,9 Stunden (0,58 Tage). Im Jahr 2014 betrug die Weiterleitungszeit hingegen durchschnittlich 21,6 Stunden (0,9 Tage).

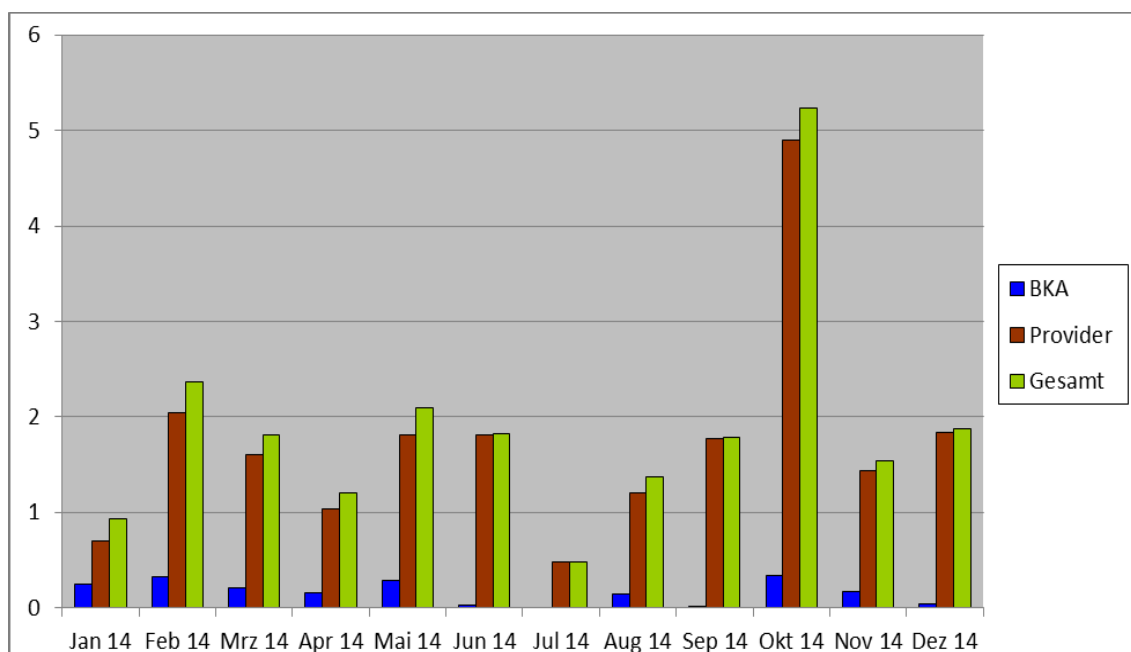
Verschlechterungen im Bereich der Weiterleitungszeiten können teilweise durch die Umstände des Beschwerdeingangs bei den Hotlines bedingt sein. Beispielsweise können starke Schwankungen beim Beschwerdeaufkommen die personellen Ressourcen der Hotlines kurzfristig überlasten und eine Weiterleitung verzögern.

Darüber hinaus haben sich im Jahr 2014 die medialen Formen, die für die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten genutzt werden, verändert. Insbesondere wurden 9 Prozent mehr „Downloads“ gemeldet (vgl. hierzu das Schaubild unter Punkt 4). Downloads sind Internetinhalte, bei denen unter der URL nur der Dateiname sichtbar ist. Die entsprechende Datei muss dann zunächst heruntergeladen werden, um sie zu betrachten. Bei der Prüfung von Meldungen über Downloads durch die Hotlines und das BKA wird daher zusätzliche Zeit für das erforderliche Herunterladen der Inhalte benötigt.

Seit Ende August 2014 nutzen alle deutschen Hotlines die neue Datenbank IC-CAM<sup>4</sup>, welche im Rahmen des europäischen BIK-Net Projekts<sup>5</sup> entwickelt und seit Anfang 2015 von INHOPE weiterbetrieben wird. Dabei handelt es sich um eine Datenbank, welche durch spezielle Software und verschiedene technische Methoden bereits bekannte Kindesmissbrauchsdarstellungen in Form von Bildern und Videos automatisch erkennt. Mit der Umstellung auf IC-CAM gingen auch Änderungen in der Arbeitsweise der Hotline-Analysten einher, da nunmehr keine URL-basierte, sondern eine inhaltsbasierte Analyse kinderpornografischer Inhalte erfolgt. Das hat den Vorteil, dass nicht nur die ursprüngliche Quelle kinderpornografischen Materials bearbeitet wird, sondern auch gleichzeitig alle anderen Verweise im Internet („Links“) auf diese Quelle unschädlich gemacht werden können. Die Umstellung auf die Nutzung von IC-CAM verursacht jedoch gerade in der Anfangsphase eine erhöhte Arbeitsbelastung, da zunächst ein umfangreicher Datenbestand zum automatisierten Abgleich von Bildmaterialien in der (Referenz-) Datenbank aufgebaut werden muss.

Abbildung 4

**Anteil der seitens BKA und seitens der Provider benötigten durchschnittlichen Zeit bis zur Löschung von im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalten.**

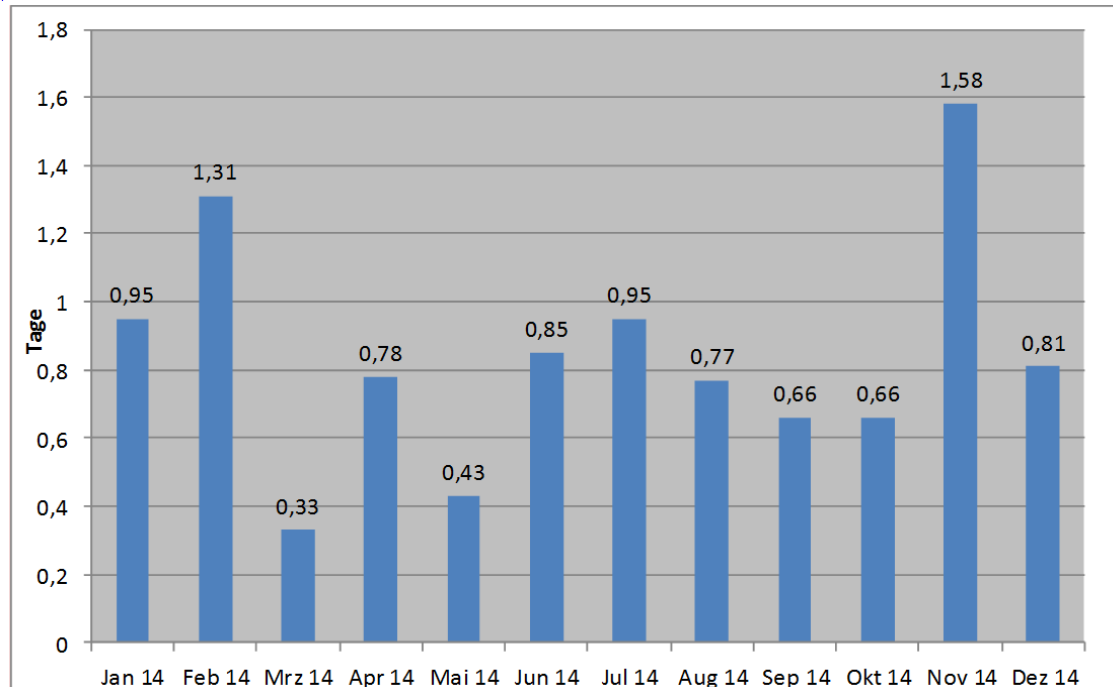


<sup>4</sup> IC-CAM: "I see Child Abuse Material".

<sup>5</sup> BIK-NET: „Better Internet for Kids Network“ - Pilot-Projekt der EU im Rahmen des Safer Internet Programms.



Abbildung 5

**Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Hotlines von im Inland gehosteten kinderpornografischen Inhalten, ab Eingang bei den Hotlines bis zur Weiterleitung an das BKA im Jahrestrend.****3. Ausländische Inhalte (URL)****Verfügbarkeitszeitraum ausländischer URL**

Die Löschung der im Ausland gehosteten Inhalte benötigt aufgrund des komplexeren Verfahrensablaufs und der größeren Anzahl beteiligter Stellen mehr Zeit als die Löschung der im Inland gehosteten Inhalte. Hier waren 68 Prozent (1.091) aller Inhalte nach einer Woche gelöscht. Nach vier Wochen lag der Anteil gelöschter Inhalte bei 91 Prozent (1.455).

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Löschquote nach einer und nach vier Wochen zu verzeichnen. Die Löschquote nach einer Woche stieg von 55 Prozent im Jahr 2013 auf 68 Prozent im Jahr 2014. Die Löschquote nach vier Wochen stieg von 77 Prozent im Jahr 2013 auf 91 Prozent im Jahr 2014. Die schlechte Löschquote für ausländische URL nach vier Wochen im Jahr 2013 konnte jedoch auf einen Sonderfall im Monat Mai 2013 zurückgeführt werden. Unter Herausrechnung dieses Sonderfalls lag die Löschquote im Jahr 2013 bei 94 Prozent. Im Ergebnis wird der positive Trend der Vorjahre hinsichtlich der Löschquoten der im Ausland gehosteten URL fortgeführt.

Abbildung 6

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren ausländischen Inhalten (URL) im Jahr 2014 eine Woche nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**

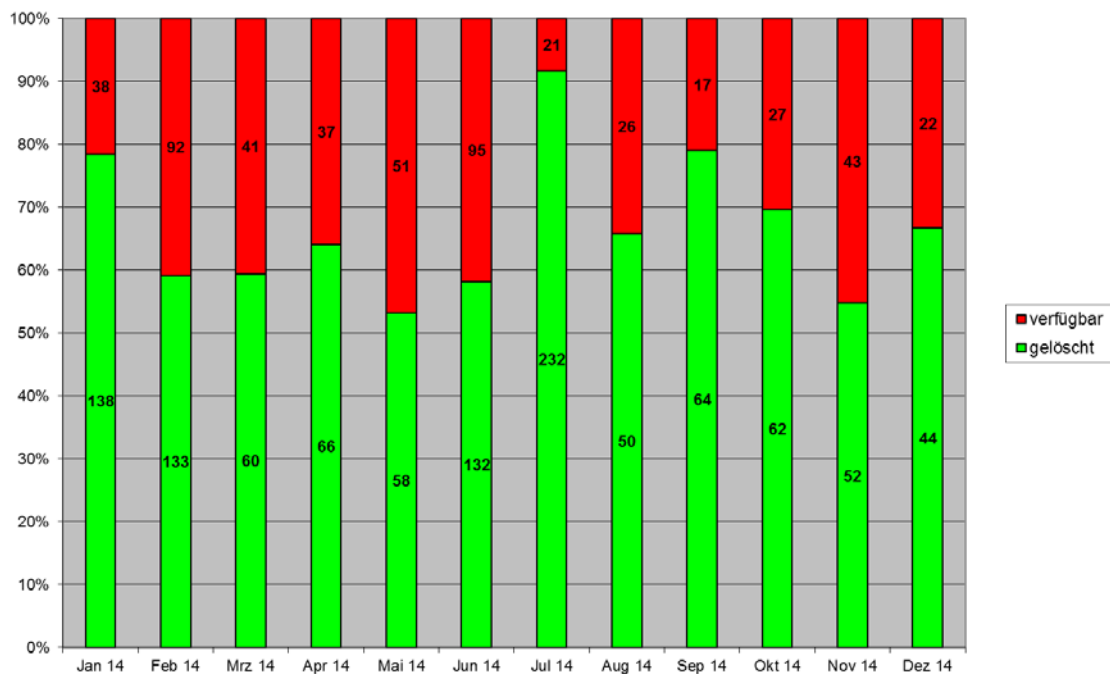
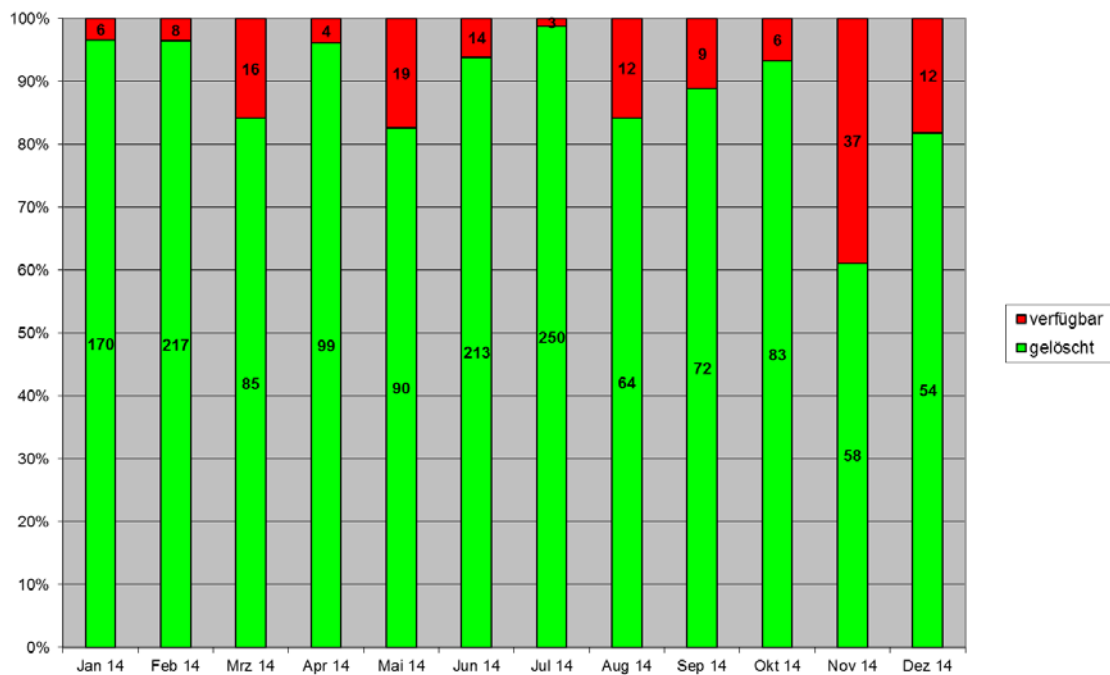


Abbildung 7

**Verhältnis von gelöschten zu noch verfügbaren ausländischen Inhalten im Jahr 2014 vier Wochen nach Eingang des Hinweises im BKA im Monatsvergleich.**



#### 4. Medium der bearbeiteten und weitergeleiteten Inhalte (URL)

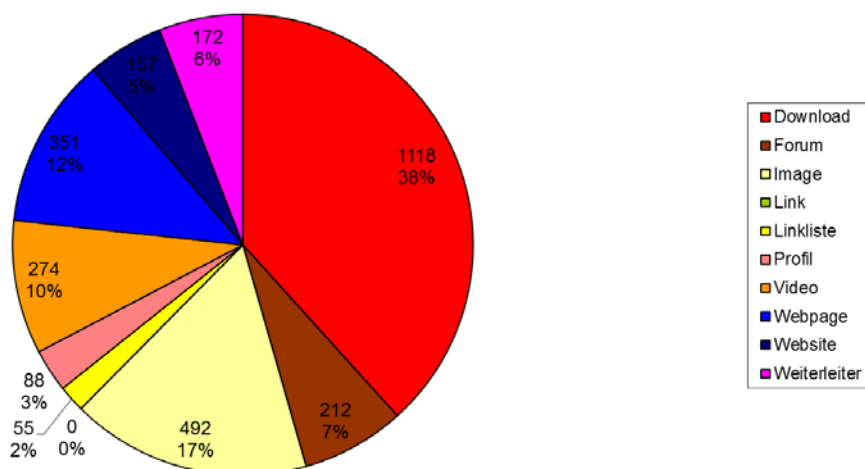
Im WWW ist eine Reihe unterschiedlicher Funktionalitäten nutzbar, mittels derer die Inhalte in unterschiedlichen medialen Formen zur Verfügung gestellt werden. Die Kategorisierung der aufgefundenen Inhalte gibt einen Überblick, welche Funktionalitäten des WWW für die Verbreitung genutzt werden. Im Zuge der Fortschreibung dieser Statistik werden hierdurch insbesondere Aussagen zu Verschiebungen der Verbreitungswege und gegebenenfalls daran anzupassende Löschmaßnahmen möglich. BKA und Beschwerdestellen haben im Rahmen ihrer Kooperation gemeinsam folgende Kategorien festgelegt:

- Download: Ein Internetinhalt, auf dessen URL lediglich ein Dateiname sichtbar ist. Die betreffende Datei muss zur Betrachtung zunächst gespeichert werden.
- Forum: Ein Portal, auf dem man Beiträge, Bilder oder Links einstellen kann.
- Image: Ein Foto mit kinderpornografischem Inhalt.
- Linkliste: Links, die zu URL mit kinderpornografischen Bildern oder Videos weiterleiten.
- Profil: Ein Profil in einem sozialen Netzwerk.
- Video: Ein Video mit kinderpornografischem Inhalt.
- Webpage: Internetangebot, welches einen konkreten Unterinhalt einer Website darstellt.
- Website: Internetangebot, welches unterhalb der genannten URL noch mehrere bis hin zu einer Vielzahl an Unterinhalten bereitstellt.
- Weiterleiter: Ein Angebot, das auf rechtswidrige Angebote unter anderen Domains weiterleitet.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich im Jahr 2014 eine leichte Verschiebung hinsichtlich der Verfügbarkeit bzw. Besitzverschaffung feststellen. So sind die Anzahl der Downloads (2013: 29 Prozent, 2014: 38 Prozent) als auch die Anzahl der Webpages (2013: 7 Prozent, 2014: 12 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hingegen gab es einen Rückgang der Meldungen von Einzelbildern (hier: Images; 2013: 23 Prozent, 2014: 17 Prozent) als auch der Meldungen über kinderpornografische Videos (2013: 19 Prozent, 2014: 10 Prozent).

Abbildung 8

**Anteil der Funktionalitäten des WWW, über die kinderpornografische Inhalte zur Verfügung gestellt werden, bezogen auf die vom BKA bearbeiteten und erfassten Hinweise.**

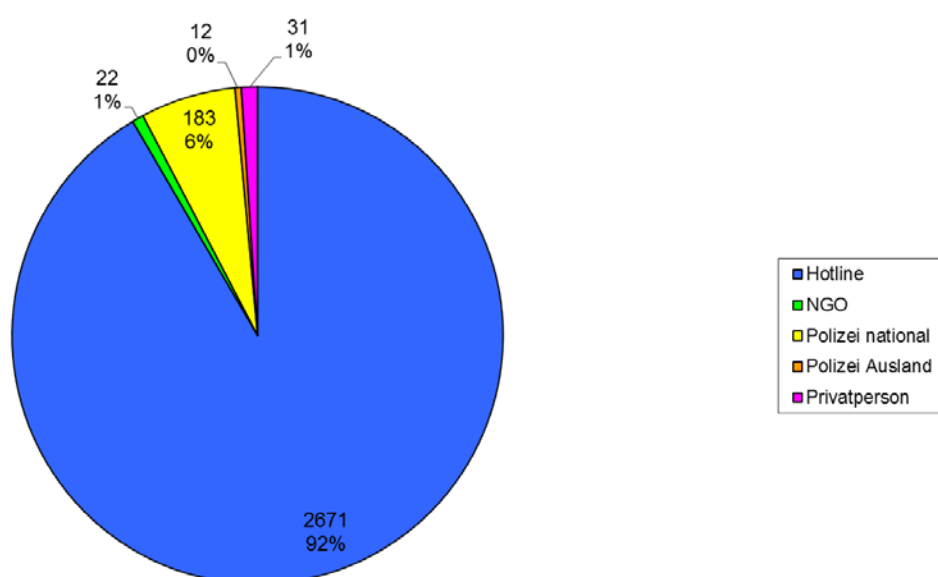


## 5. Hinweisquellen des BKA

Im Jahr 2014 erhielt das BKA 92 Prozent aller Hinweise auf kinderpornografische URL von den deutschen Beschwerdestellen (2013: 77 Prozent). Die Beschwerdestellen eco e.V., jugendschutz.net und FSM e.V. haben daher weiterhin eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Bevölkerung und der Polizei, die sich auch im aktuellen Betrachtungsjahr bewährt hat. So erhielt das BKA im Jahr 2014 lediglich 1 Prozent aller Beschwerden direkt von Privatpersonen (2012 / 2013: ebenfalls jeweils 1 Prozent).

Abbildung 9

**Quellen, aus denen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte an das BKA stammten. Berücksichtigung finden bei der statistischen Erfassung jeweils nur die Ersthinweisquellen.**

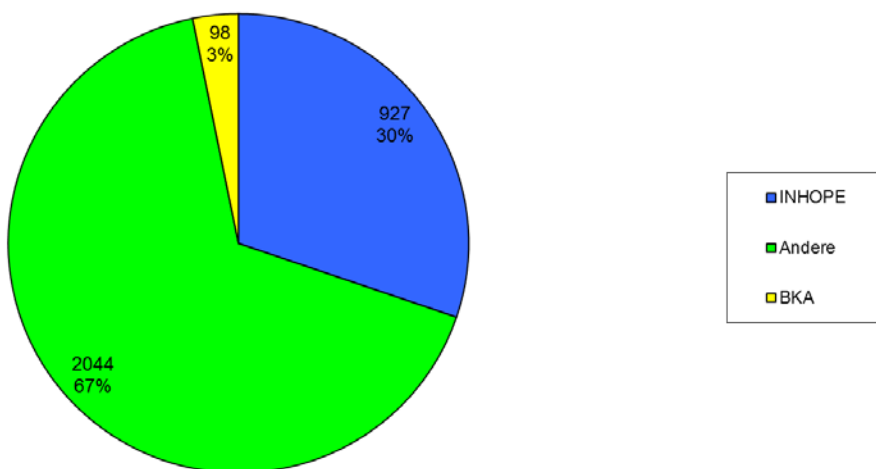


## 6. Hinweisquellen der Hotlines

Die Beschwerdestellen erhalten die – größtenteils anonymen – Hinweise zu kinderpornografischen URL überwiegend aus der Bevölkerung (Kategorie „andere“). Das BKA übermittelt zudem ausländische Fälle, die lediglich an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden, an jugendschutz.net, damit jugendschutz.net sie parallel zu deren Aktivitäten auch an INHOPE-Partner und Diensteanbieter im Ausland weiterleiten kann.

Abbildung 10

**Quellen, aus denen Hinweise auf kinderpornografische Inhalte an die drei Beschwerdestellen stammten. Berücksichtigung finden bei der statistischen Erfassung jeweils nur die Ersthinweisquellen.**



## 7. Verteilung der ausländischen URL nach Staaten

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind Angaben zu den weitergeleiteten ausländischen URL, geordnet nach Staaten und unter Berücksichtigung des Anteils am Gesamtaufkommen zu entnehmen. Hierbei sind nur diejenigen Staaten abgebildet, bei denen der Anteil am Gesamtaufkommen bei über einem Prozentpunkt lag.

Staat	URL-Anzahl	Anteil am Gesamtaufkommen
USA	690	43,1 % (26,97 %)
Niederlande	272	17,0 % (16,04 %)
Frankreich	155	9,7 % (2,11 %)
Russland	139	8,7 % (8,65 %)
Kanada	83	5,5 % (14,65 %)
Großbritannien	48	3 % (1,14 %)
Japan	47	2,9 % (20,09 %)

*Anmerkung: Die in Klammern vermerkten Zahlen stellen den Anteil am Gesamtaufkommen im Jahr 2013 dar.)*

Die Angaben zu den Hosting-Staaten sind unter Berücksichtigung der im jeweiligen Staat vorhandenen technischen Infrastruktur, beispielsweise Kapazität der Speichermöglichkeiten zu betrachten. Sie eignen sich daher nicht für Rückschlüsse auf die Bemühungen und Aktivitäten des jeweiligen Staates bei der Bekämpfung von Kinderpornografie.

## 8. Bewertung

### a) Bewertung der statistischen Erhebungen

#### (1) Gesamtzahl der bearbeiteten und weitergeleiteten URL

Im Jahr 2014 ist die Gesamtzahl der bearbeiteten und ins Ausland weitergeleiteten Hinweise auf kinderpornografische URL erneut rückläufig. Waren es im Jahr 2013 noch insgesamt 3 504 Hinweise auf im Ausland gehostete kinderpornografische URL, so wurden 2014 lediglich 1 601 Hinweise an die Kooperationspartner im Ausland weitergeleitet.

Die Anzahl der gemeldeten im Inland gehosteten kinderpornografischen URL stieg hingegen im Berichtszeitraum von 781 URL auf 1 146 URL an. Für den Berichtszeitraum beträgt der Anteil der gemeldeten im Inland gehosteten URL daher 42 Prozent. 2013 belief sich dieser Anteil noch auf 18 Prozent.

Der Rückgang um 1 903 im Ausland gehostete URL kann nicht abschließend bewertet werden, da verschiedene Faktoren Einfluss auf die Entwicklung ausüben können. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

1. Das Meldeverhalten der Bevölkerung könnte sich verändert haben. Ein zunehmender Gebrauch der Meldemöglichkeiten durch die Bevölkerung kann sowohl für die Reduzierung der Hinweise auf im Ausland gehostete Inhalte als auch für den Anstieg der Hinweise auf im Inland gehostete Inhalte ursächlich sein. Die öffentlichen Diskussionen und verschiedenen internationalen Bemühungen zur Verfügbarkeitsreduzierung von kinderpornografischen Darstellungen im WWW könnten auch dahingehend Wirkung entfaltet haben, dass auch im Ausland von der jeweiligen Bevölkerung zunehmend von den Meldemöglichkeiten Gebrauch gemacht wird. In der Konsequenz würde dies bedeuten, dass im Ausland physikalisch gehostete kinderpornografische Inhalte dort bereits gemeldet und gelöscht werden und demzufolge im Inland nicht mehr sichtbar sind.
2. Die Verbreitungswege von kinderpornographischem Material könnten sich teilweise aus dem WWW auf andere Dienste des Internets verlagert haben. Insbesondere werden möglicherweise mehr Peer-to-Peer Dienste mit Zugangsbeschränkungen oder die Möglichkeiten des TOR-Netzwerks genutzt. Dies hätte zur Folge, dass die Inhalte schwieriger auffindbar sind.
3. Die Verfügbarkeit könnte sich auch durch technische Maßnahmen der Plattformbetreiber beziehungsweise der Provider reduziert haben. Darüber hinaus bieten zahlreiche Plattformbetreiber und Provider ihren Nutzern inzwischen die Möglichkeit an, gewaltverherrlichende und kinderpornografische Inhalte unmittelbar zu melden.

Hinsichtlich des Anstiegs der Hinweise auf in Deutschland gehostete Inhalte kann ebenfalls keine abschließende Bewertung erfolgen. Die folgenden Faktoren können für den Anstieg ursächlich sein:

1. Mitursächlich für den Anstieg ist ein bei der FSM-Hotline im Juli 2014 eingegangener Sammelhinweis, der hauptsächlich URLs von in Deutschland gehosteten Inhalten enthielt.
2. Weiterhin kann ebenso wie bei im Ausland gehosteten Inhalten eine verstärkte Meldung der Inhalte durch die Bevölkerung eine Rolle spielen. Denn ein aktiveres Meldeverhalten der Bevölkerung führt hinsichtlich der im Inland gehosteten Inhalte zu einem Anstieg der statistisch erfassten Hinweiszahlen.
3. Die technische Infrastruktur der Provider in Deutschland, insbesondere vergleichsweise kostengünstige Speicherplatzangebote, könnte für die Täter attraktiv sein.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Gesamtzahl der Hinweise daher weiterhin beobachten.

**(2) Quelle des Ersthinweises**

Wie sich aus der vergleichenden Betrachtung der Abbildungen 9 und 10 ergibt, stammen 92 Prozent (2 671 URL) der durch das BKA im Jahr 2014 weitergeleiteten Hinweise an inländische und ausländische Strafverfolgungsbehörden von den Beschwerdestellen. Wiederum 67 Prozent der bei den Beschwerdestellen im Vergleichszeitraum erfassten Hinweise auf kinderpornografische Inhalte stammen von „Anderen“. Unter dieser Kategorie werden hauptsächlich Privatpersonen erfasst. Dies weist darauf hin, dass die Arbeit der Hotlines inzwischen eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz hat.

Weitere 30 Prozent der Hinweise stammen aus dem Netzwerk INHOPE. Der durch das Netzwerk ermöglichte rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg bleibt daher die zweite bedeutende Quelle für Hinweise auf Kinderpornografie. Dies unterstreicht die Bedeutung einer engen internationalen Zusammenarbeit der Akteure in diesem Bereich.

**b) Bewertung der Kooperation**

Die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, BKA und BPjM sowie die Vernetzung der Beschwerdestellen über INHOPE sind weiterhin ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet. Diese Zusammenarbeit wurde im Jahr 2014 auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung fortgeführt.

Da es in den vergangenen Jahren vereinzelt Doppelmeldungen gab, haben die Beschwerdestellen ihre Zusammenarbeit im Jahr 2014 erneut angepasst, um diese Doppelmeldungen in Zukunft weiter zu reduzieren. Seit Beginn des Jahres 2014 wird daher bei einer gemeldeten URL mittels der zentralen INHOPE-Datenbank zunächst überprüft, ob diese bereits von einer der anderen deutschen Beschwerdeinstellen an das INHOPE-Netzwerk gemeldet wurden. Erst wenn dies nicht der Fall ist oder im Ausnahmefall keine zeitnahe Abhilfe durch die Partner-Beschwerdestelle erfolgte, wird die URL an das BKA übermittelt.

Trotz erreichter guter Ergebnisse bedarf der komplexe Zusammenarbeitsprozess aller Beteiligten stetiger Bewertung und Optimierung.

